

Westermälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Wöchentliche Beilage: Landwirtschaftliche Mitteilungen.
Schriftleitung und verantwortlich: C. Ebner, Marienberg.
Postfachkonto: Frankfurt a. M. 195 24.

Druck und Verlag der
Buchdruckerei Carl Ebner in Marienberg.
Fernsprech-Anschluß Nr. 87.
Telegramm-Adresse:
Zeitung Marienberg-Westermald.

Bezugspreis: viertelj. 2,25 Mk. monatl. 75 Pfg.; durch die
Post: viertelj. 2,10 Mk., monatl. 70 Pfg. ohne Bestellgeld.
Anzeigen: Die 6 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
die 3 gesp. Reklamezeile 50 Pfg. Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 60.

Marienberg, Dienstag, den 2. Juli 1918.

71. Jahrgang.

Amtliches.

Bekanntmachung

zur Abänderung der Ausführungsbestimmungen
zur Verordnung über den Verkehr mit Seife,
Seifenpulver und anderen fetthaltigen Wasch-
mitteln vom 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 546).

Vom 17. Juni 1918.

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung über den
Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fetthaltigen
Waschmitteln vom 18. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S.
307) wird bestimmt:

Artikel 1.

Die Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestim-
mungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife,
Seifenpulver und anderen fetthaltigen Waschmitteln vom
21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 546) wird, wie folgt,
geändert:

§ 1 Nr. 2 Abs. 1 erhält nachstehende Fassung:

Feinseife und Seifenpulver dürfen nur gegen Ablie-
ferung des für den laufenden oder nächstfolgenden Monat
gültigen, das abzugebende Waschmittel bezeichnenden Ab-
schnitts der von der zuständigen Ortsbehörde des Wohn-
ortes oder dauernden Aufenthalts auszugebenden Seifen-
karte abgegeben werden. Kann der Händler Feinseife
oder Seifenpulver wegen Mangels an Ware nicht abgeben,
so kann er für die ihm abgelieferten Seifenkartenabschnitte
einen Gutschein ausstellen. Gegen Rückgabe des Gut-
scheins kann er während der beiden dem Ausstellungs-
monat folgenden Monate eine entsprechende Menge Wasch-
mittel abgeben. Die Seifenkarte und der Gutschein haben
nach Form und Inhalt dem in der Anlage beigefügten
Muster zu entsprechen. Die Seifenkarte gilt unabhängig
vom Orte der Ausgabe an allen Orten des Reichs. Zu-
satzseifenkarten gemäß § 2 haben die deutlich erkennbare
Bezeichnung „Zusatzseifenkarte“ zu tragen. Bis auf
weiteres berechnen die auf Seifenpulver lautenden Ab-
schnitte der Seifenkarte sowie die darüber ausgestellten
Gutscheine nur zur Abgabe der Hälfte der darauf ver-
zeichneten Menge.

Im § 2 Abs. 2 1a wird zwischen „Zahntechniker“
und „Hebammen“ eingefügt: „Apotheker“.
Die Anlage wird durch die dieser Bekanntmachung
beigefügte Anlage ersetzt.

Artikel 2.

Die Bestimmungen treten, soweit sie die Abänderung
der Seifenkarte betreffen, mit dem 1. August 1918, im
übrigen mit dem 1. Juli 1918 in Kraft.

Berlin, den 17. Juni 1918.

Der Reichskanzler.

Egb. Nr. R. G. 5093.

Marienberg, den 27. Juni 1918.

Betr.: Versand von Lebens- und Futtermitteln mit der Eisenbahn.

Um die Verteilung und zweckmäßige Verwendung
der in § 1 der Reichsgetreideordnung genannten Früchte
einschl. der in Absatz 2 dieser Bestimmung aufgeführten
Erzeugnisse sicherzustellen, ist mit Wirkung vom 20. Juni
d. Js. angeordnet, daß bei der Versendung dieser Güter
mit der Eisenbahn eine Abschrift des Beförderungspapiers
(Frachtbrief, Eisenbahnpaketadresse) in einem an die
Reichsgetreidestelle, Abteilung Frachtpflichtung, angeschrie-
benen, adressierten und freigemachten Umschlage dem Be-
förderungsunternehmer zu übergeben ist. Dies gilt auch
für nachträgliche Anweisungen, welche von dem Absender
(vergl. § 73 der Eisenbahnverkehrsordnung) oder dem
Empfänger über die Sendung getroffen werden. Die
Einreichung der Abschrift des Beförderungspapiers erstreckt
sich, worauf ich besonders hinweise, sowohl auf den
Wagenladungs-, den Stückgut- und den Expressverkehr.
Die Prüfung der Uebereinstimmung des Beförderungs-
papiers mit der eingereichten Abschrift und deren Abfen-
dung an die Frachtpflichtungsabteilung der Reichsgetreide-
stelle wird durch die Beamten der Güterverladestellen
vorgenommen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, vorstehende
Bekanntmachung wiederholt in ortsüblicher Weise zu
veröffentlichen.

Ferner mache ich auf die nachstehend abgedruckte
Verordnung des Herrn Staatssekretärs des Kriegs-
ernährungsamts vom 16. April 1918 betr. Angabe des In-
halts von Lebens- und Futtermittelsendungen, besonders
aufmerksam und ersuche die Herren Bürgermeister, auch
diese Verordnung in ortsüblicher Weise zur Veröffent-
lichung zu bringen.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Verordnung, betreffend Angabe des Inhalts von Lebens- und Futtermittelsendungen.

Vom 16. April 1918.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen
zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916
(Reichs-Gesetzbl. S. 401/18. August 1917 (Reichs-Ge-
setzbl. S. 823) wird verordnet:

§ 1. Wer die nachbezeichneten Lebens- und Futter-
mittel, allein oder mit anderen Erzeugnissen gemengt:

1. Getreide (Roggen, Weizen, Spelz — Dinkel, Fesen
—, Emmer, Einkorn, Gerste, Hafer),
2. Hülsenfrüchte (Erbsen, einschließlich Futtererbsen
aller Art — Pfluschken —, Bohnen, einschließlich

Ackerbohnen, Linsen, Wicken).

3. Buchweizen, Hirse,

4. Erzeugnisse aus den zu Nr. 1 bis 3 genannten
Früchten, nämlich: Mehl, Schrot, Grieß, Graupen, Grütze,
Flocken, Malz, Grünkern, mit der Eisenbahn als Wagen-
ladung, Stückgut oder Expressgut versendet, ist verpflich-
tet, auf den Frachtbrief oder den sonstigen von dem Versen-
der auszustellenden Beförderungspapieren den Inhalt der
Sendung nach Art und Menge genau anzugeben.

Außerdem hat der Versender die folgenden besonderen
Angaben hinzuzufügen:

1. bei Gemenge aus Getreide, auch in Mischung mit
Hülsenfrüchten, sowie bei Spelz — Dinkel, Fesen —,
Emmer, Einkorn die Bezeichnung: „Getreide“,
2. bei Hülsenfrüchten die Bezeichnung: „Hülsenfrüchte“,
3. bei Erzeugnissen aus Getreide die Bezeichnung:
„Erzeugnis aus Getreide“, bei Erzeugnissen aus
Hülsenfrüchten die Bezeichnung: „Erzeugnis aus
Hülsenfrüchten“,
4. bei Früchten, die zur Aussaat bestimmt sind, die
Bezeichnung: „Saatgut“.

§ 2. Wer die Angaben, zu denen er nach § 1 Abs. 1
verpflichtet ist, wesentlich unrichtig oder unvollständig
macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und
mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer
dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Ein-
ziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die
strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem
Täter gehören oder nicht.

Wer die Angaben, zu denen er nach § 1 Abs. 1
verpflichtet ist, fahrlässig unrichtig oder unvollständig macht,
wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.
Ebenso wird bestraft, wer es der Vorschrift im § 1 Abs. 2
zuwider unterläßt, die vorgeschriebenen besonderen An-
gaben zu machen.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem 10. Mai
1918 in Kraft.

Berlin, den 16. April 1918.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.

Ausführungsbestimmungen

zu der

Bekanntmachung über den Handel mit Karton, Papier und Pappe vom 17. Mai 1918.

Auf Grund der §§ 1 bis 7 der Bekanntmachung
über den Handel mit Karton, Papier und Pappe vom
17. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 417) wird zur Ausführung
dieser Bekanntmachung folgendes bestimmt:

Zu §§ 1 bis 5.

1. Für die Erteilung und den Widerruf der Erlaub-
nis zum Handel mit unbedrucktem und unbeschriebenem

Ungleiche Naturen.

Roman von B. Corony.

38

„Entweder mußt man ganz Künstlerin oder ganz Gattin
und Mutter sein. Ich meine, da Du einmal gewählt hast, so
solltest Du Dich auch bemühen, voll und inhaltlos das
Lebte zu werden.“

„Will ich es etwa nicht? Aber unterstützest Du mich da-
bei?“

„In welcher Weise soll ich Dich unterstützen, da Du mir
alles über nimmst und immer die Gefährte und Unterdrückte
spielst?“

„Ich spiele sie nicht, sondern bin es.“

„Na ja, diese Antwort charakterisiert Deinen Trost und
Deine Eigenliebe. Dadurch machst Du es mir auch unmög-
lich, Dir zu helfen.“

„Als ob das überhaupt Dein Wunsch wäre!“

„Wenn Du so über mich denkst —“

„Ja, ich tue es. Warum lügst und betrügst und vor der
Wahrheit zurückbeugst? Ich war Dir von jeher ein Dorn im
Auge. Du träumtest eine andere Zukunft, andere Verhältnisse
für Deinen Sohn, und hattest vielleicht von einem gewissen
Standpunkte aus recht. Es ging nicht nach Deinen Wünschen,
und das geduldest Du mir. Ich drängte mich zwischen Dich
und Deine Pläne und Du vergibst es mir niemals, weil Du
zu den Naturen gehörst, die nicht vergehen können. Ich
streckte Dir beide Hände entgegen, aber Du wolltest es nicht
sehen, ich würde mein Herzblut für Horst hingeben haben,
aber Du liebst es Dir angelegen sein, allem dem, was ich
aus wahrem Herzenstrang tat, den Stempel des Theatrali-
schen und Unwahren aufzudrücken. Mit einem Eifer, der be-
sonderer Sache würdig gewesen wäre, suchtest Du eine Scheide-
wand zwischen ihm und mir aufzurichten. Zum Teil ist es
Dir bereits gelungen. Seit ich ganz erfüllt von Liebe und
Hoffnung, dieses Haus betrat, bemühtest Du Dich, den Vo-
den, auf dem ich stehe, zu untergraben. Ich fühle auch, wie
er allmählich fortgerissen wird, aber ehe er mir ganz unter
den Füßen schwindet, frage ich Dich, ob das Glück Deines
Sohnes nicht mit ihm versinken könnte.“

„Soll das eine Drohung sein?“

„Nein, nur eine Warnung.“

Der jungen Frau graziose Gestalt verschwand im nächsten
Zimmer.

Die Generalin blickte ihr nach. „Horst, wenn Du Dich
von Deinem bösen Dämon befreien und uns allen zurück-
gewinnen könntest!“ murmelte sie zwischen den Jähnen her-
vor. „Diese Juliana hält Dich dem wahren Blick fern.“

Die junge Frau hatte sich zwar zurückgezogen, schielte aber
nicht. Vergessens wehrte sie ihren Gedanken, dann lauschte sie
auf das gleichmäßige Ticken der Uhr und nahm, als alles
nichts helfen wollte, einige Morphintropfen.

Wohl noch Traum und Wirklichkeit in eins zusammen,
aber immer wieder schreckte sie jäh empor und stöhnte: „Alles,
alles nehmen sie mir, sogar mein Kind!“

Als der Morgen dämmerte, hörte sie Horst heimkommen
und richtete sich wartend auf, harrete aber vergebens.

Am nächsten Morgen sahen sich die beiden Gatten erst
spät und dann schwebte eine dunkle Wolke über diesem kurzen
Beisammensein.
„Du bist gestern, wie ich höre, meiner Mutter wieder
mit ganz ungerechtfertigter Festigkeit entgegengetreten“, be-
merkte Horst etwas mißmutig. „Wenn Du Dir das nur ab-
gewöhnen müßtest! Solche Kundgebungen von ewiger Be-
reiztheit sind die ärgsten Feinde eines ruhigen und gemü-
tlichen Ehelebens.“

„Daß Dir doch erst erzählen.“

„Wozu denn? Nur keine Klagen und Auseinandersetzungen
jeder Kleinigkeit wegen. Das möchte ja einen Menschen,
der derartige Ausbrüche hat, im wahren Sinn des Wortes
aus dem Hause treiben. Es war ja gar nicht böse gemeint
und einer alten, erfahrenen Frau kann man doch auch was
zu gute halten. Lieber Himmel, Du bist ja nicht unfehlbar.“

„Daß Du seit einiger Zeit eine Reihe von Fehlern an
mir entdeckst, ist ja gewiss.“
„Und daß man nicht darüber sprechen und Dich auf sie
aufmerksam machen darf, steht ebenfalls fest. Du bist ein durch-
aus verwöhntes Geschöpf und das gereicht ebenso sehr Dir,
als uns allen zum Nachteil.“

„Mit Diebstahlsgehrlichkeit gekränkt zu werden, ist mir allerdings
nichts neues.“

„Wenn Du die Aufrichtigkeit so nennen willst, dann dürft-
ten wir uns schwer verständigen“, erwiderte Horst erregt.

Daraufhin Juliana: „Das kann ja sein. Ich bin, wie ich
bin und mache mich auch niemals besser. Habe ich Fehler —
und wer hätte das nicht — so liebtest Du mich trotz ihrer
oder schienst wenigstens mich zu lieben. Mir fiel es niemals
ein, mich als vollkommen hinstellen zu wollen. Die Kunst
der Heuchelei überlasse ich anderen.“

„Wem?“
„Ich will nicht deutlicher werden, aber es gibt Personen,
welche die Maske fühlen Stolz vor dem Antlitz, ihre Pläne
portrefflich zu verfolgen verstehen.“

„Rückst Du wohl die Bitte haben, mir zu erklären, von
wem Du sprichst.“

„Dah! Das wäre wohl unanständig. Du hast mich verstanden,
Horst, das beweist Dein Aussehen.“

Spöttisch lachend, obgleich ihr keineswegs heiter zu Mute
war, legte sie die Hand auf seinen Arm. „Du hast mich ver-
standen.“

„Nein, und wäre es so, dann würde ich meinen eigenen
Ohren nicht trauen wollen. Auf wen zielen diese Worte?“
„Wenn es dein offen gesagt sein muß, so bin ich wahrlich
nicht zu feig, um meine Meinung zu vertreten. Ich spreche
von der, welcher Ihr alle zu Füßen liegt, als wäre sie das
Ideal des Höchsten und Weiblichen, von Johanna von Zor-
nan.“

„Die Komtesse? Hüte Dich, auf sie die Pfeile Deiner Bos-
heit abzuschießen! Gibt es ein reines und erhabenes Wesen
auf der Welt, so ist sie es.“

„Ja, ja, ha! Eine andere Antwort erwartete ich freilich
nicht.“

„Und wer hätte Dir die auch geben sollen und mit gutem
Gewissen geben können? Muß alles rücksichtslos an's Licht
gezogen werden, weil Du es so willst, gut! Dann sage ich:
Johanna steht so hoch, daß sie Dir zum schönsten und edelsten
Vorbild dienen könnte. Sie verkörpert das Weib in seiner
reinsten, vornehmsten Bedeutung, in seiner lichten Größe,
vor welcher sich der Mann beugen muß. Sie wird nie auch
nur um Halbesbreite von dem rechten Weg weichen, wo-
nach vielleicht ihre ganze Seele schreit.“

233,20

Papier, Karton und Pappe sowie für die Entziehung der Handelsbefugnis ist

in Städten über 10000 Einwohnern die Ortopolizeibehörde,
im Landespoliciebezirk Berlin der Polizeipräsident zu Berlin,
im übrigen der Landrat und in den hohenzollernschen Landen der Oberamtmann zuständig.

2. Der Antrag auf Erteilung der Erlaubnis (§ 2) ist schriftlich einzureichen. Dem Antrag ist die Gebühr für die Entscheidung (Ziff. 4) beizufügen.

3. Die zuständige Behörde (Ziff. 1) hat zur Vorbereitung der zu treffenden Entscheidung die für erforderlich erachteten Erhebungen anzustellen. Sie kann jederzeit die Vorlegung der Handelsbücher sowie eine Auskunft über die Persönlichkeit der Angestellten des Antragstellers verlangen. Vor dem Widerruf einer Erlaubnis sowie vor der Entziehung der Handelsbefugnis ist den Beteiligten Gelegenheit zur Geltendmachung etwaiger Einwendungen zu geben.

4. Die Entscheidungen über die Erteilung der Erlaubnis (§ 2) sind gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt für Handelsbetriebe, die gemäß §§ 6, 8 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (Gesetzsammlung S. 205) zur Gewerbesteuerklasse I verlangt sind, 50 M., für die der Gewerbesteuerklasse II 25 M., der Gewerbesteuerklasse III 5 M. Für Betriebe der Gewerbesteuerklasse IV und die gemäß §§ 5, 7 des Gesetzes von der Gewerbesteuer befreiten Betriebe ergeht die Entscheidung gebührenfrei.

5. Die Frist zur Einlegung der Beschwerde (§ 3) beträgt 10 Tage. Ueber sie entscheidet endgültig der Regierungspräsident, in dessen Bezirk die zur Erteilung oder Entziehung der Erlaubnis zuständige Stelle ihren Sitz hat, soweit der Landespoliciebezirk in Berlin in Betracht kommt, der Oberpräsident.

6. Fehlt es an einer inländischen Hauptniederlassung des Handelsbetriebs, so bestimmt, wenn der Handel sich auf ein die Grenzen eines Regierungsbezirks nicht überschreitendes Gebiet erstreckt oder für ein die Grenzen eines Regierungsbezirks nicht überschreitendes Gebiet nachgefolgt wird, der Regierungspräsident die zuständige Behörde (Ziff. 1); im übrigen ist der Polizeipräsident in Berlin zuständig.

Zu §§ 6 und 7.

7. Ueber Streitigkeiten, die sich zwischen den Beteiligten aus der Verwertung und der Eigentumsübertragung ergeben, entscheidet endgültig der Regierungspräsident, in dessen Bezirk sich die zu verwertenden oder zu übertragenden Waren befinden, im Landespoliciebezirk Berlin der Polizeipräsident.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Egb. Nr. R. A. 7769.

Marienberg, den 29. Juni 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Zufolge Anordnung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 12. Juni cr. hat zwecks Festlegung der Jahresliefermenge eine neue Erhebung über den Brennstoffbedarf der Haushaltungen der Landwirtschaft und des Kleinverbrauchs stattzufinden. Die erforderlichen Formulare für diese Erhebung gehen Ihnen in den nächsten Tagen zu. Die Formulare A sind bei ihrem Eingang in je einem Druckstück an sämtliche Haushaltungen auszuhandigen und müssen nach sorgfältiger Ausfüllung von Ihnen sofort zurückgefordert werden. In den Erhebungsbogen „B“ sind alsdann die in „A“ enthaltenen Angaben gemeindefreie einzutragen. Die Zusammenstellung „B“ ist doppelt auszufertigen und mit ein Exemplar bis spätestens zum 10. Juli einzureichen. Die 2. Ausfertigung, sowie die Erhebungsbogen „A“ sind bei Ihren Akten aufzubewahren.

Wenn auch kein Anlaß zu Besorgnissen für das kommende Winterhalbjahr besteht, so muß doch bestimmt mit einer außerordentlichen Knappheit an Kohlen gerechnet werden. In den Gemeinden, in denen in gewöhnlichen Zeiten Holz zu Hausbrandzwecken verwendet worden ist, muß dieser Brennstoff in erster Linie und soweit nur möglich herangezogen werden. Diesem Gesichtspunkt muß bei der Erhebung Rechnung getragen werden. Jeder Verbraucher muß seinen Bedarf mit äußerster Sparsamkeit und so bemessen, daß er im Einklang steht mit der beschränkten tatsächlichen Versorgungsmöglichkeit. Ich bitte deshalb dringend, im Interesse der Allgemeinheit jede Anforderung zu vermeiden. Außerdem empfehle ich den Kreisbewohnern, soweit dies irgend angängig, ihren Kohlenbedarf durch Landfuhr von den Braunkohlenbergwerken des Kreises zu decken.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, den angelegten Termin auf das pünktlichste einzuhalten und den Erhebungsbogen „B“ auf das sorgfältigste auszufüllen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Berlin NW. 7, den 22. Juni 1918.

Betrifft: Lieferungsbedingungen für Heu aus der Ernte 1918.

Mit Zustimmung des Herrn Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes werden auf Grund des § 4 der Verordnung vom 1. Mai d. J. über den Verkehr mit Heu aus der Ernte 1918 (RGBl. S. 368) für die Lieferung der nach § 1 aufzubringenden Heumengen folgende Bedingungen festgesetzt:

1.

Beschaffenheit des Heus.

Die Lieferung muß in gesunder, unverdorbener und handelsfähiger Ware der Ernte 1918 ohne fremde Zusätze erfolgen. Es kann Wiesen- und Feldheu oder Kleeheu (einschließlich Luzerne, Sparsette usw.), und zwar sowohl in gepreßtem wie ungepreßtem Zustand, geliefert werden. An die Heeresverwaltung darf gepreßtes Heu jedoch nur

nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Empfangsstelle geliefert werden.

Der in § 1 Absatz 2 der Verordnung vom 24. Mai 1918 über die Preise für Heu aus der Ernte 1918 (RGBl. S. 421) festgesetzte Zuschlag von 12 Mark für gepreßtes Heu wird nur gezahlt, wenn das Heu in drahtgepreßten Ballen geliefert wird.

2.

Gefahrtragung und Zahlung.

Die Gefahr der Beförderung ab Eisenbahn oder Schiffsverladestelle trägt der Empfänger. Zahlung wird durch die Empfangsstelle sofort nach Empfang geleistet.

3.

Verländeanzeige und Mängelrüge.

Bei Verladung mit der Eisenbahn hat der Versender unverzüglich nach erfolgter Verladung dem Empfänger den Tag der Verladung, die Wagenbezeichnung und -nummer, sowie, wenn möglich, das am Verladeort bahnamtlich festgestellte Gewicht mitzuteilen.

Mängelrügen müssen unverzüglich d. h., sobald es nach ordnungsmäßigem Geschäftsgang möglich ist, erhoben werden, und zwar, sofern sie nicht dem Ablieferer oder seinem Vertreter gegenüber bereits bei der Abnahme geltend gemacht wurden, drähtlich unter gleichzeitiger Übersendung des Gutachtens eines Sachverständigen.

Bei Lieferung an nichtmilitärische Stellen kann der Versender verlangen, daß der Empfänger das Heu bei der Verladung abnimmt. Kommt der Empfänger diesem Verlangen nicht nach, so trifft ihn bei etwaigen Mängelrügen die Beweislast dafür, daß die Mängel bereits bei der Verladung vorhanden waren.

4.

Gewichtsermittlung.

Bei Verladung mit der Eisenbahn ist dasjenige Gewicht zu vergüten, das sich durch die — möglichst an der Verladestelle vorzunehmende — bahnamtliche Verwiegung des beladenen Eisenbahnwagens unter Abzug des an den Eisenbahnwagen angeschriebenen Eigengewichts ergibt.

Wird das Heu bis zur Empfangsstelle durch Fuhrwerk befördert, so ist, soweit das Gewicht nicht durch Beibringung anderer amtlicher Wiegescheine nachweisbar ist, bei Lieferung an die Heeresverwaltung das auf der militärischen Abnahmestelle, bei Lieferung an nichtmilitärische Stellen das durch Wiegen an der Empfangsstelle festgestellte Gewicht maßgebend. Dies gilt auch dann, wenn bei Verladung mit der Eisenbahn aus besonderen Gründen eine bahnamtliche Verwiegung nicht möglich sein sollte.

Die Kosten der Verwiegung trägt mit Ausnahme der Fälle, in denen das Gewicht auf der Wage der militärischen Abnahmestelle festgestellt wird, der Erzeuger.

5.

Bergütung bei Anfuhr durch Fuhrwerk.

Zur Entlastung der Eisenbahn ist die unmittelbare Anfuhr durch Gespann bis zur Empfangsstelle mit allen Mitteln zu fördern. Die Heeresverwaltung hat diesem Umstand durch Einrichtung besonderer Raufutterabnahmestellen bereits weitgehend Rechnung getragen. Soweit möglich, sollen noch mehr Abnahmestellen eingerichtet werden.

Wird das Heu durch Fuhrwerk befördert, so steht dem Erzeuger eine besondere Ausfuhrschädigung zu, jedoch nur insoweit, als die Entfernung bis zur Empfangsstelle diejenige bis zur nächsten Verladestelle übersteigt. Die Entschädigung beträgt 10 Pfg. für den Zentnerkilometer der einfachen Fahrt. So ist in allen Fällen vom Empfänger zu zahlen.

Reichsfuttermittelstelle.

Egb. Nr. R. G. 5047.

Marienberg, den 28. Juni 1918.

Vorstehende Lieferungsbedingungen für Heu aus der Ernte 1918 teile ich den Herren Bürgermeistern und Kommissionsräten mit dem Ersuchen um genaue Beachtung mit. Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Berlin W. 9, den 15. Juni 1918.

Betrifft: Abschluß von Schweinehaltungsverträgen zu erhöhten Preisen.

Der Herr Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes hat in Erkenntnis der Notwendigkeit die Schweinehaltung in den Monaten des Jahres zu fördern, in denen Grünfütter, Kleebeide usw. verfügbar sind und die Schweine somit die menschliche Ernährung nicht gefährden, durch Schreiben vom 14. Juni 1918 — A. II. 4902 — auf Grund des § 11 der Verordnung vom 5. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 319) den Landeszentralbehörden der Bundesstaaten die Erlaubnis erteilt, mit den Schweinehaltern Haltungsverträge zu einem wesentlich über den Höchstpreis liegenden Abnahmepreis abzuschließen zu lassen.

Mit Genehmigung des Herrn Staatskommissars für Volksernährung werden die Provinzial- (Bezirks-) Fleischstellen infolgedessen ermächtigt, einen Abnahmepreis von 130 Mk. für 50 kg Lebendgewicht für diejenigen Schweine zuzuschicken,

die von den Schweinehaltern bis spätestens den 1. August 1918 ihrem Kommunalverband als für die allgemeine Versorgung abgebar angemeldet werden und bezüglich deren die Schweinehalter sich verpflichten, sie auf Abruf jederzeit zu liefern.

Für die Heranführung dieser Schweine werden außer den vorhandenen geringen Abfällen aller Art insbesondere Grünfütter, Kleebeide usw. nutzbar gemacht werden müssen und es wird bei den Schweinehaltern versucht werden müssen, die zurzeit vorhandenen Ferkel und Läufer mit diesen Futtermitteln auf ein möglichst großes Gewicht zu bringen.

Falls es im Herbst nicht möglich sein sollte, den

Halten solcher Vertragsschweine Kraftfutter zur Ausmast der auf der Weide vorgemästeten Schweine zur Verfügung zu stellen und infolgedessen ein vorzeitiger Abruf der Schweine vor dem 30. November 1918 notwendig werden sollte, wird den Schweinehaltern weiter zugesichert, daß ihnen zur Entschädigung für den ihm durch den Verzicht auf die Ausmast entgehenden Gewinn ein Stückzuschlag von 35 Mk. für jedes auf Abruf gelieferte Vertragsschwein gezahlt werden wird.

Die Provinzial- (Bezirks-) Fleischstellen wollen die Kommunalverbände zur sofortigen Bekanntgabe dieser Bedingung veranlassen und sie um eine weitgehende Werbung für den Abschluß von Schweinehaltungsverträgen ersuchen. Der Abschluß soll den Schweinehaltern so leicht wie möglich gemacht werden. Der Ausstellung eines besonderen Vertrages bedarf es nicht, es genügt vielmehr, wenn diejenigen Schweinehalter, die sich zur Eingehung von Haltungsverträgen bereit erklären, dem Kommunalverband eine Erklärung etwa des Inhalts der Anlage schriftlich abgeben.

Die Kommunalverbände haben über die angemeldeten Schweine genaue Listen anzulegen, die ihnen die Möglichkeit geben, die Vertragsschweine jederzeit erfassen zu können. Die Zahl der auf Haltungsverträge angemeldeten Schweine ist von dem Kommunalverband zum 1. und 15. Juli und zum 1. August der Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle mitzuteilen. Die Provinzial- (Bezirks-) Fleischstellen haben Listen mit Angaben über die Stückzahl der angemeldeten Schweine, nach Kreisen geordnet, am 1. und 15. Juli und 1. August d. Js. an das Landesfleischamt abzugeben.

Die so vertraglich festgelegten Schweine sollen in erster Linie zur Befriedigung des Bedarfs des Heeres und der Marine dienen. Darüber, inwieweit Schweine für die Zivilbevölkerung und zur Deckung des Bedarfs der Zentralmüllereien und der kommunalen Wurfereien aus der Zahl der Vertragsschweine entnommen werden dürfen, wird Bestimmung vom Landesfleischamt getroffen werden.

Die vertraglich nicht gebundenen Schweine können nur zu den Höchstpreisen der Anlage zur Verordnung vom 5. April 1917 abgenommen werden.

Königlich Preussisches Landesfleischamt.

Anlage.

Name	Stand	Wohnort
Preis:		
verpflichtet sich hiermit — Schweine für die Versorgung insbesondere von Heer und Marine mit den verfügbaren gefeglich erlaubten Futtermitteln, (überwiegen Grünfütter, Kleebeide usw.) aufzufüttern und auf Abruf des Kommunalverbandes jederzeit zur Ablieferung zu bringen.		
Vereinbarter Vertragspreis: 130 Mk. für 50 kg Lebendgewicht.		
Stückzuschlag bei Abruf bis zum 30. November 1918: 35 Mk. für das Schwein		
An den Kommunalverband in		

Unterschrift:

Egb. Nr. R. A. 7793.

Marienberg, den 28. Juni 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, für eine sofortige Veröffentlichung des Inhaltes vorstehenden Schreibens in Ihrer Gemeinde zu sorgen und für den Abschluß von Schweinehaltungsverträgen zu werben. Die sich zur Eingehung von Haltungsverträgen bereit erklärenden Landwirte ersuche ich nach obigem Muster eine Verpflichtungserklärung abgeben zu lassen, und mir umgehend vorzulegen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Egb. Nr. R. A. 8249.

Marienberg, den 24. Juni 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Fellsammlung.

Alle rohen Ratin-, Hasen- und Kagenfelle sind seit dem 1. Juni 1917 beschlagnahmt und müssen spätestens 6 Wochen nach dem Abziehen an die errichteten Sammelstellen abgeliefert werden, und zwar:

1. Für die zu den Bezirksammestellen Marienberg und Langenhahn geböhrten Ortschaften, bei Regimentsmeister Heinrich Wadus in Marienberg.
2. Für die zu den Bezirksammestellen Hagenburg und Kroppach, Bahnhof Ingelsbach geböhrten Ortschaften, bei Händler Ferdinand Weinberg in Hagenburg.

Aber die zweckmäßige Fellbehandlung und Preiszahlung werden Ihnen demnächst Merkblätter zugehen. Näheres ist auch in den obenbenannten Fell-Annahmestellen zu erfahren.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Egb. Nr. R. G. 5079.

Marienberg, den 28. Juni 1918.

Betrifft: Zuteilung von Marmelade.

Dem Kommunalverband gehen in den nächsten Tagen mehrere Ctr. Marmelade in Kübeln zu. Da bei der den heutigen Zeitverhältnissen entsprechenden Beschaffenheit der

Rübel sich der Verband mit d
ich die Herren Bürgermeister
lade innerhalb bestimmt 5
Eintritten der Marmelade di
an besonders zu stellendes
Der Kreisaußschuß des

ahn wenig eignet, ersuche
hren Bedarf an Marme
zu melden, damit beim
gabe vom Waggon aus
werk erfolgen kann.
berwesterwaldkreises.

Krieg und Politisches.

Die Beute der
Großes Hauptquartier,
Westlicher
Front des Gen.-Feldm.

Die Gefechtsstärke
der Front auf. Lebhaft
Englische Teilangriffe nördl
weisen.

Heeresgruppe
Zwischen Moskau und
des. Mehrfach stieg In
vor. Bei und südlich
Franzose nach heftiger
abgewiesen. Ebenso sch
des Feindes.

Leutnant Loewen
Nach Abschluß der
seit Beginn unserer An
— bisher über unsere
nen (ausschließlich der
geführt. Vermundet
1914/15.

Engländer 94 933
und etwa 3100 Offiziere,
Franzosen 89 09
3100 Offiziere, verlor
tugischen, Belgier und
Von den Sch
schätze und 150 24
stellen zurückgeführt.

Der Reichskanzler
Berlin, 1. Juli. Im
gestern Abend 8
Große Hauptquartier
fanden sich der V
von Radowitz, de
beim Reichskanzl
des Reichskanzl
enthalt des Kan
Als Zweck des
Besprechungen, i
handlungen mit
Ernähr

Wien, 1. Juli. In
aus Berlin gem.
serenzen über
förmlich und die
berfriedigenden
Ernährungsab
Mar Fürsten
nach Berlin
Friedenszi

Wien, 1. Juli. Die
eine Erklärung
lichen Sozialis
Troelstra als
Grundrissen
Bereitigung
international
tationale
Staat, d
des g
der w
Friedens
zu m
hilft baldigem

Die Rührung in Sibirien und im Ural.
Moskau, 1. Juli. Der Sonderberichterstatter der
Nordischen Zeitung berichtet: Während im europäischen
stere Umland nur zwischen dem Ural und der Wolga ern
men Aktionen gegen das Bolschewiki-Regime vorgenom
reits werden, hat sich das gesamte asiatische Russland be
In definitiv von der Moskauer Regierung losgesagt
monarchistischen steht die Bewegung unter ausgesprochen
starkarchaischen Zeichen und der Bruder des Zaren, Groß
ter Michael, der sich gegenwärtig in Perm befindet, agi
für die Ausrufung des früheren Thronfolgers Alexij,
sobei er selbst die Regentschaft übernehmen will. Diese
monarchistische Bewegung ist durchaus nicht ententefreund
lich, was schon daraus erhellt, daß die britischen Konsuln
in Krasnojarsk und Omsk mit knapper Not der Verhaf
tung entgangen sind. In Ostsibirien und in der Mand
schurei sind die Bolschewiki gemeinsam von den Tschescho
Slovaken und den Sozialrevolutionären gestürzt worden,
die zweifellos im Dienst der Entente handeln. Die Mel
dung, daß Witschukow und Guschikow nach Chardin ge
kommen seien und sich dort an die Spitze der Bewegung
gestellt hätten, ist falsch. Der Aufbruch zwischen Ural und
Wolga steht ebenfalls unter Einfluss der Entente und hat
anti-monarchistische Tendenz. Während in Ostsibirien an

ein kriegerisches Vorgehen gegen die Mittelmächte nicht
gedacht wird, wird überall zwischen Ural und Wolga von
einer Wiederaufnahme des Krieges gegen Deutschland ge
predigt; die dortigen Kriegsheer waren es auch, die Re
tenski nach London entließen.

Die russische rote Armee.
Stockholm, 1. Juli. Die Aufstellung der neuen
„roten Armee“ geht trotz Mangels an Offizieren in Peters
burg wesentlich vorwärts, während in Moskau selbst, so
wie in vielen anderen Bezirken klägliche Resultate erzielt
worden sind. In und um Petersburg sind bereits unge
fähr 50 000 Mann aufgebildet.

Das Schicksal der Zarenfamilie.
Berlin, 29. Juni. Der Präsident des russischen
Revolutionstribunals Cerng tritt der Meinung entgegen,
daß der Erzgar vor dem Tribunal erscheinen werde. War
scheinlich wird der 5. allrussische Sowjetkongress der dies
Tage zusammentritt, über einen Antrag beraten, die Fa
milie Romanow aus Rußland zu verbannen und sie ins
Ausland abzuschieben.

Die deutsche Botschaft ohne Nachricht über die
Ermordung des Erzaren.
Moskau, 29. Juni. Beim letzten Besuch, den Graf
Mirbach dem Volkskommissar für auswärtige Angele
genheiten Tschischerin abstattete, wurden die Gerüchte über
die Ermordung des Zaren zur Sprache gebracht. Be
züglich der Version, daß die deutsche Botschaft im Besitz
keiner Nachricht über die Ereignisse in Jekaterinburg sei,
erklärte Graf Mirbach mehrmals, daß dies ein Gerücht
ohne jede Grundlage sei.

Mitglieder der Zarenfamilie in England.
Kopenhagen, 1. Juli. Wie gemeldet wird, sind
Mitglieder der Zarenfamilie in England angekommen.
Sie befanden sich an Bord eines englischen Schiffes, das
vor einigen Tagen aus Archangelsk eintraf. Die Mel
dung wird von anderer Seite dementiert.

Die Pioniere in der Angriffs schlacht.

Aus dem glänzenden, opferfreudigen und rastlosen Zusammen
arbeiten aller Waffen, das zu den überraschend großen Erfolgen
unserer Wargangriffe auf der Westfront führte, soll hier einmal
die Tätigkeit der Pioniere, zu denen auch die im Kriege neu ge
schaffenen Minenwerfertruppen gehören, geschildert werden. Nach
sie haben an den gewaltigen Unternehmungen hervorragenden An
teil genommen und zu ihrem Gelingen beigetragen.

Als am 21. März der Feuerortan gegen den Feind entseßelt
wurde, begannen auch die Minenwerfer, ihre Vernichtung brin
genden Wurfminen zu schleudern. Während die Artillerie die Ge
schütze und weiter rückwärts liegende Stellungen des Feindes be
schwerte, nahmen sich die Minenwerfer die vordersten Linien zum
Ziel. In tagelanger, mühsamer Arbeit hatten die Mannschaften
der Minenwerfertruppen in nächster Nähe der Linie der eigenen
Infanterie Deckungen ausgehoben und das schwere Gerät mit den
erforderlichen, riesigen Munitionsmassen durch das Reich der Gräben
dorthin getragen. Sorgfältig waren alle Spuren der Nacharbeit
dem Auge des feindlichen Fliegers und damit der feindlichen Ar
tillerie verhehlt worden. Unter nervenzerschütterndem Krachen ge
schmetterten die Wurfminen die feindlichen Drahtgitter, Unter
stände und Stellungen. Mit verbissener Sicherheit trafen sie
ihre Ziele, obwohl dichter Nebel einschloß und Beobachtung un
möglich machte. Denn mit größter Gewissenhaftigkeit waren die
Ziele vorher erkundet, Berichterstattungen und Beobachtungen ver
messen und in die Pläne eingetragen worden. Als die Infanterie
aus ihren Gräben vordrückte, fand sie breite Blüten in die Hinder
nisse gerissen und die Widerstandskraft in der vordersten Linie ge
brochen.

Aber wie konnte sie weiterkommen? Trichter an Trichter
hatten die Geschosse gewühlt; ein Gewirr ganz und halb zerstörter
Gräben und Hindernisse, vom Frühlingsregen tief aufgeweichter
Lehmbo den, Kanäle und Fische des wasserreichen Bodens, hier
und dort noch dem Feuer entgangene, todpendende feindliche Ma
schinengewehrnesten drohten, ihren Siegeslauf zu hemmen. Da
brachen die Pioniere zusammen mit der Infanterie vor. In we
nigen Augenblicken waren bereitgestellte Uebergänge über die
Gräben gelegt, hier sprengte ein der Infanterie vorausweisender
Pioniertrupp ein noch erhaltenes Hindernis, dort einen Unterstand
Räuh vorstührend erkundeten Pionierpatrouillen die Wasserläufe
mit äußerster Anspannung aller Kräfte schafften Pionierkompanien
Brückengerät herbei. Hier stieß eine Pionierpatrouille bei ihrer
Erkundungstätigkeit plötzlich auf ein Engländernest, das sich noch
unbemerkelt hatte behaupten können. Die Pioniere stiegen leinend
Augenblick, blindlings griffen sie zu Gewehr und Handgranate und
„nahmen das Nest aus“. Dort bemühte sich ein Pionierzug, schnell
eine Brücke für die Infanterie herzustellen. Die feindliche Artillerie
gruppung sie ihm und so mancher weitere Pionier hat bei seinem
Wert. Unverwundlos schafften die anderen neues Gerät herbei, und
bald war der neue Uebergang fertig und loszogen von den Stuen
truppen überschritten. Wo sich zeitweilig einem Pionierzuge keine
Gelegenheit bot, sich als Pionier zu betätigen, griff er Schutler
an Schulter mit der Infanterie in das Geschick ein.

Aber auch die totenfrohe und opferfreudigste Infanterie hätte
so mit der Unterstützung von Seiten ihrer Kameraden von der Po
nierzugs nicht viel weiter gelangen können. Denn je weiter sie
vordrückte, um so mehr entbehrte sie die starke Unterstützung der
eigenen Artillerie, um so mehr gelangte sie in Gelände, das von
eigenem Artilleriefeuer weniger stark gestützt hatte und dem Feinde
Gelegenheit zu neuem, zähen Widerstand bot. Da erwartete der En
gländer eine neue Ueberbückung. Der Infanterie folgten dichtauf
Minenwerfer und leichte Artillerie, sehr bald auch schwere Ar
tillerie. Sie nahmen die noch Widerstand leistenden Stützpunkte
des Gegners unter Feuer und bildeten einen starken Rückhalt für
die weiterstürmende Infanterie. Auch beim Vordringen der Minen
werfer und Geschütze in diesem zerwühlten und verwinkelten
Gelände, durch das schon der Infanterist nur mit größter Anstren
gung hindurchkam, leistete der fröhliche Arm des Pioniers die Hilfe.
Schon lange vor dem Angriff hatte man die Mittel erfunden und
erprobt, die es der Artillerie möglich machen sollten, über das
Trichtergerädel schnell hinwegzukommen. In dem Pionierposten
war vorher alles bereitgelegt und rechtzeitig nach vorn geschloß
worden. Kaum hatte die Infanterie die Gräben verlassen, da dahnten
auch schon die Pioniere den Weg für die Artillerie, stellten Ueber
gänge her, machten das Trichtergerädel fahrbar und griffen fröhlich
in die Räder, wenn an schwierigen Stellen die Kraft der Pferde
erlahmen wollte.

Der in langjähriger, treuer Friedensarbeit der Pioniertruppe
eingepflanzte Totendrang und Pflichter, der, schon in den An

jangschlachten 1914 sich so herrlich bewährt hatte, offenbarte sich
so von neuem in den Kämpfen dieses Frühjahres. Die dreieinhalb
Jahre aufreibenden Stellungskriege hatten nicht vermocht, die alte
Angriffslust und Kühnheit einzuschläfern. Vertrauensvoll können
auch heute Infanterie und Artillerie sich auf die Unterstützung des
Pioniers in den schwierigsten Lagen verlassen.

Von Nah und Fern.

Marienberg, den 1. Juli.
— (Abgabe von Hunden an die Meldehundestellen.)
Bei dem dringenden Bedarf an Hunden im Felde, ist
es geboten, sämtliche aufgefundenen und herrenlose Hunde,
statt sie zu töten, der Heeresverwaltung zur Verfügung
zu stellen. Auch in Tollwutsperrgebieten aufgefunden
herrenlose Hunde können unbedenklich der Heeresverwal
tung übergeben werden. Die Gefahr einer Verschleppung
etwaiger Seuchen besteht nicht, da die Hunde vor Abgabe
an die Meldehundestellen zunächst in Quarantäneställen
beobachtet werden. Für die hiesige Gegend kommt für
etwaige Anmeldungen die Kriegshundemeldestelle in Wies
baden (Leiter Fabrikant A. G. And in Wiesbaden Wil
helminenstraße) in Frage. Nach Anmeldung werden die
Tiere durch eine Ordonnanz gegen Empfangsbcheinigung
abgeholt.

— (Das verschärfte Bezugscheinverfahren.) Die von
Tag zu Tag dringendere Notwendigkeit, für die bedürft
igen Bevölkerungskreise gebrauchte Kleidung und Wäsche
bereitzustellen, zwingt dazu, auf eine wirtschaftliche Wiede
rverwertung gebrauchter Gegenstände und daher auf Abgabe
getragener Kleidung zwecks Erlangung eines Bezugscheines
ohne Prüfung der Anschaffungsnotwendigkeit in allen
Fällen hinzuwirken, in denen dies ohne besondere Härte
geschehen kann. Trotz mancher Anregungen hat die Reichs
beleidungsstelle doch davon abgesehen, die Ausstellung
eines Bezugscheines in jedem Falle an vorherige Abgabe
des zu ersetzenden alten Stückes zu knüpfen. Sie hat je
doch mit Zustimmung des bei ihr gebildeten Verwaltungs
beamten-Ausschusses angeordnet, daß in Zukunft vor Aus
stellung eines Bezugscheines regelmäßig schriftliche Be
standsvericherungen abzugeben sind, und daß die Bezugs
scheinbehörden bei Verdacht unrichtiger Bestandsveriche
rungen stichprobenweise als Verwaltungsmäßnahme anzu
sehende häusliche Nachprüfungen vorzunehmen haben. Ver
artige Nachprüfungen waren bisher schon den Kommunal
verbänden anheimgegeben. Diese Anordnung bedeutet also
Herbeiführung einer überall gleichmäßigen Handhabung.
Alle Antragsteller, die wegen zu hohen Bestandes einen
Bezugschein nicht erhalten können, sollen auf die Mög
lichkeit der Bezugscheinerlangung gegen Abgabebeschein
gung hingewiesen werden. — Zur weiteren Förderung der
Papiergarnindustrie, die bereits jetzt in der Lage ist, durch
aus brauchbaren Ersatz, der überdies noch bezugscheinfrei
ist, zu liefern, ist ferner angeordnet worden, daß Gebrauchs
gegenstände aus reinem Papiergarn auf den Bestand an
Kleidungs- und Wäschestücken nicht anzurechnen sind.

— Die Kaiserliche Oberpostdirektion macht darauf auf
merksam, daß die Briefe der Postfischkunden an das
Postfischamt nur dann portofrei sind, wenn die Post
fischkunden die vorgeschriebenen gelben Briefumschläge
benutzen. Werden andere Briefumschläge verwendet, so
unterliegen die Sendungen dem gewöhnlichen Briefporto.

Uman, 1. Juli. Nach beinahe 4-jähriger Gefangen
schaft gelang es dem Musketier Karl Schuhmacher von
hier, aus Rußland zu entfliehen und nach großen Mühen
Deutschland zu erreichen. Gestern kehrte er in seine
Heimat zurück.

Norke, 29. Juni. In der am vorigen Samstag
stattgefundenen Bürgermeister-Neuwahl wurde Herr Emil
Krämer zum Bürgermeister unserer Gemeinde gewählt.

Bildingen, 1. Juli. Am 27. Juni erfolgte die ein
stimmige Wiederwahl unseres langjährigen Bürgermeisters,
Herrn Ehr. Wisser. Herr Bürgermeister Wisser, der seit
dem 22. Juli 1896 an der Spitze unserer Gemeinde steht,
hat in dieser langen Zeit mit größter Umsicht und Tat
kraft für das Wohl der Gemeinde gewirkt, und unser
aufblühender Ort verdankt dieser guten Leitung manch
schönen Erfolg. Allseitige Verehrung belohnt denn auch
seine bisherige Arbeit.

Hachenburg, 29. Juni. Der seit fast 3 Jahren in
russischer Gefangenschaft befindliche Sohn Hans des Herrn
Bahnhofwirts Gustav Riemann von hier ist heute mittag
nach langer Abwesenheit vom Elternhause wieder zu den
Seinen zurückgekehrt. Während den schweren Kämpfen
in Galizien 1915 wurde er von seinem Truppenteile ab
geschnitten und geriet, schwer verwundet, in Gefangenschaft.
Nach vielen Mühsalen und Entbehrungen ist es im ver
gange, wieder die Heimat aufzusuchen und im Kreise seiner
Angehörigen ein frohes Wiedersehen zu begehen.

Oberingelbach, 28. Juni. Der Gefreite Gustav Böhr
bei der 8. Feldhaubigen-Batterie, Feldartillerie-Regiment
Nr. 27, erhielt in den schweren Kämpfen im Westen das
Eiserne Kreuz 2. Klasse.

Marzhausen, 1. Juli. Nach vorangegangener Be
sichtigung der Wege unserer Gemeinde und nach eingehender
Besprechung durch Herrn Landesbaurat Leon aus
Wiesbaden beschloß die Gemeindevertretung einstimmig,
mit Wirkung vom 1. April d. J. ihre sämtlichen Vign
nalwege in die Unterhaltung des Kreises bzw. des Be
zirks-Wegeverbandes zu geben.

Luckenbach, 29. Juni. In der letzten Sitzung der
Gemeindevertretung am 25. Juni wurde Herr Bürger
meister Josef Schneider einstimmig wiedergewählt.

Gießen, 30. Juni. Bei dem Zusammenstoß einer
Maschine mit einem Güterzuge wurde der Hilfschaffner
Schroder totgedrückt.

Darmstadt, 30. Juni. Im Darmstadt-Moschaff
burger Zuge schwindelte ein „Solbat“ einem Mädchen aus
Altona, das in Bayern Hühner einkaufen wollte, die ge

samte Barschaft von mehreren hundert Mark ab und verschwand in Aschaffenburg mit dem Gelde. Auf Anzeige des Mädchens wurde der Schwindler später in Würzburg ermittelt und festgenommen. Der Bursche entpuppte sich als ein der längst gesuchte Einbrecher Rudolf Donnerach aus Berlin, der, um mit größerer Sicherheit seine Schwindelereien ausführen zu können, in Uniform und Ehrenzeichen und Orden auftrat.

Köln, 30. Juni. (Jagd auf Fahnenflüchtige.) In Köln fand dieser Tage eine Streife auf Fahnenflüchtige statt. Ein großes Aufgebot von Soldaten durchsuchte fast Haus um Haus. Die Straßen waren abgesperrt, ebenso die Rheinufer. In einigen Fällen mußten die Wohnungen gewaltsam geöffnet werden. Die Streife währte von früh 5—10 Uhr. Das Ergebnis waren 61 Fahnenflüchtige.

Frankfurt a. M., 30. Juni. (Die Frankfurter Kohlenverteilung auf dem — Papier.) Die städtische Kohlenstelle hat heute für die kommende Heizperiode eine Veranordnung über die Versorgung mit Brennstoffen veröffentlicht. Auf Grund des neuen Verteilungsplans sollen folgende Höchstmengen ausgegeben werden: für 1 und 2 Zimmerwohnungen 35 Ztr. Küchenbrand, 2 Zimmerwohnung mit Küche, sämtliche 3 Zimmerwohnungen und die 4 Z.-W. ohne besondere Küche 35 Ztr. Küchenbrand und 30 Ztr. Hausbrand, 4 Z.-W. mit besonderer Küche und sämtliche 5 Z.-W. 35 Ztr. Küchenbrand und 50 Ztr. Zimmerbrand, 6 und 7 Z.-W. 35 Ztr. Küchenbrand und 70 Ztr. Zimmerbrand und alle weiteren Wohnungen 35 Ztr. und 90 Ztr. Nun liegt's am Herrn Reichs-Kohlenkommissar, daß er die Kohlen liefert.

Karlsruhe, 1. Juli. Am Sonntag Vormittag gegen 9 Uhr warfen feindliche Flieger auf die offene Stadt Landau mehrere Bomben ab. Es entstand nur geringer Häuferschaden. Personen wurden nicht getroffen.

Der Postverkehr nach Rußland.

Das Ausbleiben der gesamten Post aus Rußland seit November vorigen Jahres hat keine Ursache in der durch die Revolution bewirkten völligen Verwirrung und Störung des russischen Verkehrswezens. Bei der offensichtlichen Unsicherheitslage, den Postempfehlungen in Rußland ihre Sendungen sicherstellen zu können, ist eine zeitweilige Sperrung des Postverkehrs nach Rußland deutscherseits notwendig gewesen. Am empfindlichsten sind durch diese Maßnahme die Kriegsgefangenen und deren Angehörigen getroffen worden. Wenn die ersten, die aus eigener Anschauung die wahre Ursache dafür kennen, sich wohl oder übel mit dieser Nachrichtenlosigkeit abfinden, ist's doch natürlich, daß bei den Angehörigen das Gefühl aller Lebenszeichen aus Rußland Befürchtung erregt. In Wirklichkeit liegt jedoch aus den oben angeführten Gründen keinerlei Anlaß zu Besorgnis vor. Die an amtlicher Stelle einlaufenden Meldungen über die allgemeine Lage der Kriegsgefangenen in Rußland enthalten nichts Beunruhigendes.

Seit ist die Beförderung von offenen Briefen und Postkarten des allgemeinen Verkehrs und von Gefangenen-Briefsendungen nach Rußland wieder aufgenommen worden, und die deutschen Fürsorgekommissionen sind bestrebt, auch die Übermittlung der Nachrichten von Kriegsgefangenen an ihre Angehörigen in die Wege zu leiten. Aber bei der bereits jetzt begonnenen Rückkehr der Kriegsgefangenen nach der Heimat und bei der damit verbundenen Verlegung oder Verschiebung einzelner Kriegsgefangener sowohl, wie auch ganzer Lager und Kommandos, werden in den meisten Fällen die an die bisherigen Adressen der Kriegsgefangenen gerichteten Briefe die Empfänger nicht mehr an diesen Orten antreffen. Die meisten Kriegsgefangenen werden voraussichtlich schon längst die Heimat erreicht haben, ehe die ihnen von Ort zu Ort nachgeschickten Briefe in ihre Hände gelangen können. Dabei muß die allgemeine Unzuverlässigkeit und Unsicherheit der russischen Beförderungsverhältnisse immer noch als schweres Hindernis betrachtet werden. Auch von der Übermittlung von Paketen an Kriegsgefangene muß deshalb dringend abgeraten werden; auch Nachforschungen nach einzelnen Kriegsgefangenen sind in Rußland aus denselben Gründen zur Zeit ohne Aussicht auf Erfolg. Diese werden zum großen Teil durch die früher oder später erfolgende Rückkehr der betreffenden Kriegsgefangenen ihre Erledigung finden, wenn auch bei den Transportschwierigkeiten und den großen Entfernungen in Rußland immer noch mehrere Monate bis zum Eintreffen der letzten Nachrichten vergehen können.

Letzte Nachrichten.

Münchenbach, 30. Juni. Der Armierungsoldat Heinrich Härtel von hier, im Armierungsbataillon Nr. 86, 2. Komp. ist für bewiesenes tapferes Verhalten vor dem Feinde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet worden.

Heimborn, 30. Juni. Der Sohn des Landwirts Heinrich Schneider 4. von hier, Karl Schneider, erhielt für seine bewiesene Tapferkeit in den schweren Kämpfen in Frankreich das Eisene Kreuz 2. Klasse.

Frankfurt, 1. Juli. Die wegen des Laubbammelns geplante Verlegung der Sommerferien auf den 15. August unterbleibt, nachdem sich die maßgebenden Stellen von den damit verknüpften nahezu unüberwindlichen Schwierigkeiten überzeugt haben.

Essen, 1. Juli. Auf der Zeche „Zentrum“ in Wattencheid ereignete sich ein Gesteinseinbruch. Drei Bergleute wurden erschlagen.

München, 1. Juli. Beim Aufstieg auf die Zugspitze fand am Sonntag ein 16-jähriger Eisendreher und eine 21 Jahre alte Aushilfsarbeiterin, beide aus München, abgestürzt. Sie waren sofort tot.

Stuttgart, 1. Juli. Wie die städtische Polizeidirektion mitteilt, tritt die sogenannte „Spanische Krankheit“ auch hier auf. Es handelt sich um Grippe, deren Verlauf bis jetzt gutartig ist.

Bern, 1. Juli. Die sogenannte spanische Krankheit tritt neuerdings auch in Bern auf.

Poincaré über Elsass-Lothringen.

Eine Ansprache an die Tschecho-Slowaken.

Genf, 1. Juli. Nach einer Havasmeldung fand heute Vormittag in Anwesenheit Poincarés die Uebergabe der Fahne an die tschechisch-slowakische Armee statt. Poincaré hielt bei dieser Gelegenheit eine Ansprache in der er den Wunsch aussprach, daß die junge tschechisch-slowakische Armee bald durch die heldenhaften tschechischen Legionen die sich durch Sibirien einen Weg bahnten verstärkt werden möge. Poincaré schloß: Nicht weit von hier wartet eine alte französische Provinz, die uns entrissen wurde, gleichfalls auf den Sieg für ihre Treue. Der Tag der über dem befreiten Elsass-Lothringen aufgehen wird, wird alle Mächtigkeiten mit einem neuen Lichte bestrahlen. Bald werden Sie am Horizonte die ersten Schimmer dieser Morgenröte erblicken.

Wien, 2. Juli. Die Moskauer Rascha Slowo meldet: Die Entente habe beschlossen, in Rußland einzutreten, weil dieses die deutsche Forderung auf Auslieferung der Schwarz-Meer-Flotte angenommen habe. Ein Austreten der Entente in Sibirien, an der Murman-Küste und bei Archangelsk sei zu gewärtigen. Die Sowjet-Regierung werde in diesem Falle Deutschland um Hilfe bitten. Trozki habe bereits einem Mitarbeiter des russischen Pressebüros erklärt, falls Rußland zwischen der Festlegung durch Japan und Deutschland zu wählen hätte, wäre letztere vorzuziehen.

Regierungskrise in der Ukraine.

Berlin, 1. Juli. Am 27. Juni empfing der Hetman eine Delegation des allukrainischen Semstwo-Kongresses, die eine Denkschrift überreichte über die Organisation der Regierung in der Ukraine. Darin heißt es, daß die Politik des jetzigen Kabinetts Unzufriedenheit und Unruhen im Lande hervorruft und daher ein neues nationales Kabinett gebildet werden müsse, das bald eine konstituierende Versammlung und einen Staatsrat, der noch vor der Versammlung in Tätigkeit treten soll, einsetzen müsse. In ukrainischen Regierungskreisen spricht man von einer baldigen Kabinettsänderung. Es werden drei Kandidatenlisten genannt: 1. die des Großgrundbesitzers Kotschubei, 2. die des Sozial-Föderalisten Mischnowski und 3. die des Generalstaatsanwalts Markewitsch. Die dritte Liste wird für die aussichtsreichste gehalten.

Tagesbericht vom 2. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An vielen Stellen der Front leiteten die starken Feuerüberfälle Unternehmungen des Feindes ein. Sie wurden abgewiesen.

Westlich der Duse und südlich der Aisne rege Erkundungstätigkeit. Größere Teilangriffe des Feindes südlich des Durca und westlich von Chateau-Thierry wurden in unserem Kampfgebiet zum Scheitern gebracht.

Leutnant Udet errang seinen 37. und 38., Leutnant Kröll seinen 28. und 29. Aufstieg.

Warrenberg, den 2. Juli 1918.

Die Herren Bürgermeister zu: Alpenrod, Altstadt, Bellingen, Dreisbach, Eichenstruth, Enspel, Giesenhäusen, Langenbach b. R., Langenbach b. M., Limbach, Lochem, Löhnsfeld, Mündersbach, Neunkhausen, Oberhattert, Röhbach, Stangenrod, Stein-Neukirch, Steinebach, Stodum, Todtenberg, Unnau, Wahlrod, Welkenbach und Zinhain erinnere ich an die Erledigung meiner Verfügung vom 15. Juni Kreisblatt Nr. 54 betreffend: Bericht über die im Monat Juni ausgegebenen Fleischkarten.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Komplette Schlafzimmer-Einrichtungen

Küchen-Einrichtungen
Kleiderschränke
Vertikows
Waschtische
Nachtschränken
Bettstellen
Spiralfeder-Matrassen

Tapeten

in großer Auswahl.

Warenhaus S. Rosenau,
Hachenburg.

Bitte verlangen Sie Offerte in

„Nitragin = Kompost“

vorgüglich bewährt bei allen Feld- und Gartenfrüchten, auf Wiesen u. s. w. sowie in Kalidüngesalz, Kainit, Chlorkalium, Düngerkalk u. s. w.

von der Firma

Wilh. Rudersdorf, Düsseldorf 102.

Düngemittelfabrik und Großhandlung,
Telefon 2149 und 1260.

Bettstellen
Matrassen,
Kleiderschränke,
Stühle,
Waschkommoden,
Bettfedern u. Daunen

Berth. Seewald, Hachenburg.

Apfelwein,
Rhenfer und Selterfer
Mineralwässer,

Erfrischungsgetränke

mit Citrone-, Himbeer- und Waldmeistergeschmack,
stets lieferbar.

Phil. Schneider, Hachenburg.
Fernruf Nr. 2.

Damen Sommer-Blusen

Batist, Voile und Seide

Strümpfe, Socken, Handschuhe,
Schürzen, Unterwäsche

sowie

sämtliche Wäsche

Hindenburg-Rittel, Schürchen,
Südwesten.

Kurzwaren in großer Auswahl.

Kaufhaus L. Friederichs,
Hachenburg.

Barometer :: Thermometer Feldstecher

Lesegläser und Brillen

empfehlen in großer Auswahl

Ernst Schulte, Uhrmacher,
Hachenburg.

Extra-Anfertigungen von Brillen nach Rezepten
werden schnellstens erledigt.

Am 2. Juli 1918 ist eine Bekanntmachung Nr. M. 703/3. 18. R. R. A., betreffend „Bestandserhebung von Wismut“, erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellvertretendes Generalkommando
des 18. Armee-korps.

Lehrmädchen

ohne gegenseitige Vergütung

zur Erlernung von Küche

und Haushalt gesucht.

Gasthof zum Bahnhof

Fr. Hufsteiner, Siegen.

Eier-Kasten, bruchlos,
für 6—8 Eier pro Gefäß
12 Pfg. mit Karton.

D. Grödel, Frankf. a. M.

Schlosser

suchen

Gebr. Achenbach,
G. m. b. H.,
Weidenau-Sieg.

Eine für elektrischen Be-
trieb eingerichtete

Stiften-

Dreschmaschine

auch fahrbar, preiswert zu
verkaufen.

Karl Meyer IV., Unnau.

Halt! Postkarten!

Kartenbriefe,

Schreibpapiere.

Wegen Räumung eines
Millionen-Lagers sofort
abzugeben:

100 Landkarten Blumen M. 6.—

100 gemischte Karten „4.—

100 Liebe, Köpfe-Figuren „6.—

100 Rinder, Tiere „6.—

100 Civil- u. Mil.-Serien „6.—

100 Kunst-Humor „8.—

100 Kartenbriefe M. 2. „3.—

100 Schreibpapiermappen „30.—

100 Mechanische Karten „20.—

D. Grödel, Frankf. a. M.